

Steuern

INFO

Unterscheidungen von Steuern In Deutschland gibt es 40 verschiedene Steuern, welche nach unterschiedlichen Kriterien gruppiert werden können und sich teilweise in ihren Kategorien überschneiden.

Gegliedert nach der Ertragshöhe existieren also Bundes- (z. B. Tabaksteuer, Mineralölsteuer), Landes- (z. B. Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer), Gemeinde- (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) und Gemeinschaftssteuern (z. B. Umsatzsteuer, Einkommensteuer), sodass die erhobene Steuer an die jeweilige staatliche Verwaltungsebene geht.

Steuern können auch danach unterschieden werden, worauf der Staat sie erhebt. Besitzsteuern sind Steuern, welche auf Einkommen oder Vermögen erhoben werden (z. B. Einkommensteuer, Erbschaftsteuer), wobei zwischen Steuern auf Einkommen und Steuern auf Vermögen noch einmal unterschieden wird. Als Verkehrssteuern werden die Besteuerung des Rechts- und Wirtschaftssektors bezeichnet (z. B. Umsatzsteuer, Kfz-Steuer). Verbrauchsteuern erfassen den Verbrauch und Gebrauch von bestimmten Waren wie Lebens- oder Genussmittel (z. B. Tabaksteuer).

Direkte und indirekte Steuern Zudem werden Steuern nach der Art der Entrichtung unterschieden. Direkte Steuern werden unmittelbar vom Steuerzahler erhoben (z. B. Einkommensteuer), während indirekte Steuern zwar auf Güter und Dienstleistungen erhoben werden, den Steuerpflichtigen jedoch nur über Umwege belasten (z. B. Umsatzsteuer). Die Händler_innen oder Produzent_innen erheben die Steuer für den Staat, indem sie zum Verkaufspreis hinzu gerechnet wird und legen diese somit indirekt auf den Endverbraucher um. Der Anteil direkter Steuern hat sich in den letzten Jahrzehnten verringert, während sich der Anteil indirekter Steuern vermehrt hat, sodass die beiden Steuerarten momentan in etwa zu gleichen Teilen zum Steueraufkommen beitragen.

Die wichtigsten Steuern Die ertragreichste und somit für den Staat wichtigste Steuer ist in Deutschland die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer). Die Umsatzsteuer wird auf Dienstleistungen und den Verkauf von Waren im Inland mit einem Steuersatz von 19 Prozent erhoben. Bestimmte Leistungen werden mit einem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent besteuert oder sind ganz steuerbefreit. Danach bringt die Lohnsteuer die meisten Steuereinnahmen für den Staat. Die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer und wird auf Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit erhoben. Da die Lohnsteuer direkt von der Quelle der Einkünfte, also dem Arbeitgeber, eingezogen wird, handelt es sich um eine sogenannte Quellensteuer.

Besteuerung von Vermögen Zunehmend wird im Zuge der wachsenden finanziellen Ungleichverteilung in Deutschland eine stärkere Besteuerung von hohem Vermögen gefordert. Obwohl die Bundesregierung 1997 feststellte, dass es keine verfassungsrechtliche Begründung zur Abschaffung der Vermögensteuer gab, wurde sie 1996 zum letzten Mal erhoben. Seitdem werden in Deutschland nur noch einige vermögensbezogene Steuern (z. B. Grundsteuer, Erbschaftsteuer) erhoben, die im OECD-Vergleich mit einem Aufkommen von 0,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) unterdurchschnittlich zum Steueraufkommen beitragen. Im Vergleich werden vermögensbezogene Steuern in den USA in Höhe von 3,1 Prozent und in Großbritannien von mehr als vier Prozent des BIP erhoben. Entgegen vieler Befürchtungen, dass eine Vermögensteuer besonders die Mittelschicht treffen würde, würde laut verschiedenen Wissenschaftler_innen und Initiativen eine Besteuerung von wirklich ›Reichen‹ (z. B. ab 250.000 € Jahreseinkommen) bereits einen enormen Steuerzuwachs für den Staat bedeuten.